

Freitag.

Rr. 160.

11. Juli 1856.

Wochengig. Die Zeitungen erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags, 4 Uhr aus, gegeben.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Quartaljahr
1½ Thlr.; jede einzelne
Nummer 2 Rgr.

• Wahrheit und Recht, Freiheit und Gesetz! •

Zu bezahlen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Dönerstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr
für den Raum einer Zeile
2 Rgr.

Locomotive, Telegraph und Tagespresse.

IV.

(Schluß aus Nr. 159.)

Wir müssen andern Redfern überlassen, diese Alternative praktisch zu beseitigen. Der Antrag mehrerer (16) großen Blätter bei der Bundesversammlung auf Rechtsschutz der telegraphischen Depeschen wünscht übrigens auch nur, daß der Nachdruck am Verlagsorte der Originalzeitung und in einem gewissen Umkreise nicht vor Ablauf einer gewissen Frist (24 Stunden) gestattet sein solle. Dies natürlich auch nur in dem Falle, wenn die kleinen Zeitungen dieses Rayons keine diebstahlsgleiche Uebereinkünfte mit denjenigen Redaktionen geschlossen haben, welche die Originaldepeschen empfangen. Es ist also eine aus der Lust gegriffene Beschränkung, wenn manche Stimmen darin ein bewußtes „Attentat auf die Erhöhungsmöglichkeit der kleinen Presse“ sehen wollen, ein „Streben des Kapitals nach einem journalistischen Monopol“. Jedes kleinere Blatt, welches für den Ort oder Kreis seines Erscheinens ein Bedürfniß ist, wird vielmehr, eben weil es dies ist, eine derartige Rente aus seinem Abonnement ziehen, daß es auch ein solches Abkommen über die Benutzung der telegraphischen Depeschen mit demjenigen Blatt treffen kann, welches die Originale empfängt. Es handelt sich hierbei (wie auch schon die Weimarer Zeitung nachwies) um eine zu vereinbarende Beitragssumme zu den Bezugskosten.

Wer aber die kleinere Journalistik nur einigermaßen kennt, der weiß dagegen, daß die weitaus größte Menge ihrer Blätter sich nicht auf ein Bedürfniß basiert, sondern vom Zufall ihr Entstehen und Bestehen verdanzt. Solche Blätter vermögen allerdings weder materiell noch intellectuell zu existieren, wenn sie nicht durchaus vom Raube leben. Daraus folgt nur allzu häufig, daß sie in keiner Weise selbstständig, sondern allen möglichen Einflüssen zugänglich ist. Man macht nun in sehr beachtenswerther Weise (Karl Biedermann in der Weimarer Zeitung) darauf aufmerksam, daß bei einem Verbot des Nachdrucks telegraphischer Depeschen vor Ablauf einer gewissen Frist von „gewissen Seiten her planmäßig“ darauf ausgegangen werden könne, „solche Gegenden, welche der bisherigen Gelegenheit zur Befriedigung ihrer politischen Wissbegierde beraubt wären, mit Neuigkeiten aus erster Hand zu versorgen, natürlich aber auch einem bestimmten politischen Einfluß dienstbar zu machen“. Diese Befürchtung erscheint uns jedoch, und zwar leider, weit mehr auf die jetzigen Zustände anzuwenden. Denn, wie schon erwähnt, diejenigen kleinen Blätter, welche ein Bedürfniß und innerlich unabhängig sind, können sicherlich die jedenfalls für das einzelne Blatt sehr mäßige Absindungssumme aufbringen. Dagegen geschieht es gerade jetzt und unter den heutigen Verhältnissen sehr oft, daß dieselben kleinen Blätter, welche über dies Bedürfniß hinaus be- und entstehen, von solchen „gewissen Seiten“ her protegiert und subventioniert werden. Die untergeordneten Werkzeuge „gewisser politischer Einflüsse“ sind jetzt besser daran, als wenn ihre ehrlichen Konkurrenten mit unabhängigen größeren Blättern in direkte geschäftliche Verbindung und dadurch auch in nähere geistige Verbindung treten.

Die geschäftliche Verbindung wird aber notwendig immer mehr auch eine geistige bedingen, je mehr sich die Telegraphie ins Einzelne ausbildet, je weniger die telegraphischen Depeschen als Ausnahmen und Eckdaten erscheinen. Denn damit wird sich sehr bald die Notwendigkeit entwickeln, diese isolierten Notizen untereinander zu vermittelns, nebeneinander zu betrachten. Wenn sie täglich von allen Seiten heranstreifen, relativ gleichzeitige Nachrichten von den verschiedensten Punkten und aus den verschiedensten Gebaudesäulen der verschiedenen Länder bringen, so würde ein Blatt hohen Stils — und nur ein solches ist zum Namen eines großen berechtigt; die Menge der Abonnenten hat es nicht — seiner Aufgabe und Stellung nicht genügen, falls es diese Depeschen zusammenhangslos, ohne jeden weiteren Kommentar bieten möchte. Es muß notwendig nach Analogie der heute vielfach schon gebrauchlichen Rundschauen aus einem bestimmten Prinzip und nach bestimmten Voraussetzungen die tägliche Situation kennzeichnen. Ein allgemeiner Leitartikel über die telegraphischen Nachrichten wird zur täglichen Notwendigkeit, während die nähere Erörterung bestimmter Fragen andern räsonnirenden Artikeln und den am Zahl sicherlich sehr zusammenschmelzenden Correspondenzen zufällt. Eben die Notwendigkeit, daß telegraphische Material täglich und natürlich mit äußerster Geschwindigkeit zunächst zu bedeutender Verstärkung ihrer redaktionellen Arbeitskräfte. Der durch die Telegraphie und die Vergroßerung des Redaktionspersonals bedingte Mehraufwand erheischt dagegen eine Einschränkung der lokalen Correspondenz. Diese wird sich also naturgemäß den kleinen, den Idealblättern zuwenden. Was aber ist nun natürlicher, als daß die großen Zeitungen mit denjenigen Blättern, mit denen sie im Überlassungsverhältniß

bezüglich der telegraphischen Depeschen stehen, in ein ähnliches Verhältnis in Bezug auf die Benutzung ihrer localen Nachrichten treten? Fallen aber aus der Correspondenz der großen Blätter die localen Originalnotizen weg, so folgt natürlich, daß die Correspondenzen, welche bleiben, allgemeinere Interessen behandeln, also von höher gebildeten Publicisten ausgehen müssen, als die bisherigen „Berichterstatter“ es gewöhnlich sind. Und weil dieser Fall, werden die großen Blätter auch strenger auf den ihrer redaktionellen Richtung entsprechenden Geist der Correspondenzen zu halten haben.

Dies Alles zusammengenommen, muß eine erweiterte Benutzung der Telegraphie notwendig eine beschränktere Ausprägung des politischen Charakters in jedem Blatte herbeiführen, welches nicht ein blankes Neugleitblatt sein will. Ein Kaviren zwischen den entgegengesetzten Ansichten über das Thatsächliche wird immer schwieriger. Dem Leser wird es zugleich immer unerträglicher, einem solchen Schwanken zu folgen, je trockener, kürzer, kategorischer ihm die eigentliche Thatsache in der telegraphischen Depesche entgegentritt. Denn diese selbst hat ja bei der erweiterten Benutzung der Telegraphie, von welcher wir hier reden, nicht mehr den heutigen Wert der Ausnahme, nicht mehr das heutige Ansehen der Wichtigkeit. Sie wird auf das Niveau der heutigen Thatsachencorrespondenz herab sinken, und erst der redaktionelle Erläuterungsteil zu dem telegraphischen Material wird den am meisten gelehrten Theil der Zeitung bilden.

Alle diese Umstände erhöhen natürlich den literarischen Wert einer Zeitung großen Stils, welche sonach formell hauptsächlich aus den telegraphischen Depeschen, den redaktionellen Erläuterungen derselben, aus dem Leitartikel über die wichtigsten Zeitfragen und aus Correspondenzen von allgemeinem Interesse bestehen wird. Hat nun bei einer solchen Gestaltung der Presse nicht jeder andere Theil einer Zeitung dasselbe Recht auf den Schutz gegen Nachdruck wie die telegraphischen Depeschen? Unsers Erachtens gewiß. Allein ebenso, wie in Bezug auf die telegraphischen Depeschen ein Uebereinkommen mit den kleinen Blättern möglich ist, so auch hinreichlich der andern Theile der Zeitung. Werden derartige Uebereinkommen zur Gewohnheit, so führen sie auch die kleinen Blätter ganz von selbst zur politischen Unabhängigkeit mit denjenigen großen Blättern, welche sie am meisten benutzen. Eine innere Verwandtschaft mit deren redaktionellem Charakter mußte ja schon von vornherein da sein, sonst würden sie nicht eben diese zur vorzüglichen Benutzung gewählt haben. Damit wird aber das natürliche Verhältnis hergestellt, daß die kleine Presse gewissermaßen die Aufgabe der Popularisierung und Accomodirung des wesentlichen Inhalts der großen Presse für ihre localen Kreise und Bedürfnisse übernimmt.

Berliert sie dadurch etwa ihre Selbständigkeit? Oder steigt sie von ihrem heutigen Standpunkt herab? Keineswegs. Vielmehr hört nur das gedanken-, plan- und principielle Anstreichen von allerlei Neugleitstrom auf, welcher heute ihre Spalten verwirrend und in keiner Weise förderlich erschafft. Auch die kleinste Redaktion muß dann mit einem bestimmten Bewußtsein und aus bestimmten Gesichtspunkten ihr Blatt zusammenstellen, weil das journalistische Eigenthumsrecht sie zwingt, sich mit einem bestimmten Kreise größerer Blätter über die Benutzung ihrer Originalartikel zu vereinbaren. Sie kann schon von vornherein diesen Kreis nicht ohne bestimmte redaktionelle Gründe wählen. Wenn sie aber das Thatsächliche Material und den geistigen Inhalt dieses Kreises für ihre localen Bedürfnisse verändert, so hört sie sich selbst und wird gehoben auf denselben Standpunkt, welchen heute solche Organe einnehmen, die keine originalen Artikel bringen, jedoch trotzdem ehrenvoll und würdig bestimmte politische und ethische Mithungen vertreten. Sie anerkennenswerthen nur bei den heutigen materiellen und sonstigen Zuständen der deutschen Presse dieses Bestrebem Einzelner ist, so überwiegt unter den kleinen Blättern doch die Zahl der gedanken- und principiellen ganz unverhältnismäßig, weil eben die Umstände sie begünstigen. Eine Umgestaltung des Zeitungswesens unter dem Einfluß der weitern Ausbildung der Telegraphie und des Gigantumsschreibes in der oben bezeichneten oder einer ähnlichen Weise macht ihnen dagegen die heutige Art und Weise fast unmöglich. Auch sie müssen Farbe halten lernen. Und dies ist die Grundbedingung innerlicher Hebung.

Man kann einwenden, dies Alles seien Ideen, aber auch Phantasien; denn die jetzt herrschenden Presgesetze und die administrativen Machtvolkskommunen würden fort und fort aus dem Gesichtspunkte geübt werden, daß die Unabhängigkeit der Presse nur einzuschränken und einzuzwingen sei. Gerade der gegenwärtige Augenblick gibt dafür freilich erschreckende Beispiele. Dagegen kann man es trotz allem auch jetzt schon nicht leugnen, daß die Presse eine der burokratischen Zuchtthe überlegene Macht ist. Die Erschaffung einer gouvernementsalen Presse, die Bildung von inspirierten Centralpunkten, um die Presse zu beeinflussen &c.: dies selbst sind Bezeugnisse für die Anerkennung dieser Macht. Die burokratische Misgunst gegen die Presse läßt aber dadurch, daß sie selbst in andern Fällen

der Presse bedarf, immer wieder auf die Grenze, über welche hinaus jede ihrer Maßregeln in ihr eigenes Gesicht zurückschlägt. Bedingt nun der Eigentumshutzen einen regern Geschäftsverkehr zwischen der großen und kleinen Presse jeder Färbung, so ist damit das collegiale Zusammenhalten für gemeinschaftliche Interessen auch in weit stärkerem Maße gegeben als heute. Und heute sehen wir doch schon in einzelnen bestimmten Fragen sogar die Organe der verschiedensten politischen, sozialen und religiösen Richtungen um das gemeinsame Banner einer möglichsten Sicherung ihrer Unabhängigkeit und Selbständigkeit geschart. Dieses Zusammenhalten gewinnt aber an Kraft, je entschiedener sich die geistig zusammengehörigen Zeitungen in festen Gruppen vereinigen, je mehr jede einzelne sich in der Notwendigkeit befindet, alltäglich das publicistische Resultat ihrer telegraphischen Depeschen zu ihrem wichtigsten Artikel zu machen — zu einem Artikel, der für seine Aussprüche nicht erst herumhören und das Wetter prüfen kann. Wie die Locomotive den Verkehr der Menschen erleichtert, seine Hemmungen beseitigt und selbst die polizeilichen Hindernisse und Beschwerlichkeiten vermindet hat, so ist die weitere Entwicklung der Telegraphie eins der wichtigsten Momente für die endliche, nur dem wirklichen Gesetz unterworffene Freiheit der Presse.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 8. Juli. Am 3. Juli fand eine Bundestagssitzung statt. Im Vollzuge des Beschlusses vom 14. Febr. 1. J., den Schutz telegraphischer Depeschen gegen den Nachdruck betreffend, ließ eine Regierung anzeigen, daß in ihrem Lande dessfalls gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen, daß aber auch ein Bedürfnis, solche zu erlassen, nicht wahrgenommen werden könne; bezüglich des Antrags auf Vereinbarung eines allgemeinen deutschen Handelsgesetzes dagegen ließ dieselbe Regierung ihre Bereitwilligkeit erklären, zu der mit Ausarbeitung eines Entwurfs für ein solches Gesetz zu betrauenden Commission einen Sachverständigen abzordnen. (Frk. Bl.)

Preußen. Der Preußische Staats-Anzeiger enthält folgende Verordnung in Betreff des Seerechts:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc., verordnen was folgt: Die von unsrern Bevollmächtigten sowie von den Bevollmächtigten der übrigen bei dem Friedensvertrage vom 30. März d. J. beteiligten Staaten zu Paris am 16. April d. J. unterzeichnete Erklärung, welche wörtlich und in Übersetzung lautet: „Erklärung. Die Bevollmächtigten, welche den Pariser Vertrag vom 30. März 1856 unterzeichnet haben, sind nach statthaftgehabter Beratung, in Betracht, daß das Seerecht in Kriegszeiten während langer Zeit der Gegenstand bedauerlicher Streitigkeiten gewesen ist; daß die Ungewissheit der in dieser Beziehung obwaltenden Rechte und Pflichten zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Neutralen und den Kriegsführenden Aulah gibt, aus denen ernste Schwierigkeiten und selbst Konflikte entspringen können; daß es folglich zum Augen gerecht, gleichmäßige Grundsätze über einen so wichtigen Punkt festzustellen; daß die auf dem Congress zu Paris versammelten Bevollmächtigten den Absichten, von welchen ihre Regierungen besezt sind, nicht besser zu entsprechen vermögen, als indem sie feststehende Grundsätze hierüber in die völkerrechtlichen Beziehungen einzuführen suchen; mit gehöriger Ermächtigung versehen, aber eingekommen, sich über die Mittel zur Errreichung dieses Zweckes zu verstündigen, und haben, nach erzieltem Einverständnis, die nachstehende feierliche Erklärung beschlossen: 1) Die Kavarei ist und bleibt abgeschafft; 2) die neutrale Flotte deckt das feindliche Gut, mit Ausnahme der Kriegscontrabande; 3) neutrales Gut unter feindlicher Flotte, mit Ausnahme der Kriegscontrabande, darf nicht mit Beschlag belegt werden; 4) die Blockaden müssen, um rechtsgeschäftlich zu sein, wirksam sein, d. h. durch eine Streitmacht aufrechterhalten werden, welche hinreicht, um den Zugang zur Küste des Feindes wirklich zu verhindern. Die Regierungen der unterzeichneten Bevollmächtigten verpflichten sich, diese Erklärung zur Kenntnis derjenigen Staaten zu bringen, welche nicht zur Thellnahme an dem Pariser Congress berufen waren, und sie zum Beitritt einzuladen. In der Überzeugung, daß die hiermit von ihnen verkündigten Grundsätze von der ganzen Welt nur mit Dank aufgenommen werden können, bezeichnen die unterzeichneten Bevollmächtigten nicht, daß die Bemühungen ihrer Regierungen, denselben die allgemeine Anerkennung zu verschaffen, von vollständigem Erfolge gekrönt sein werden. Gegenwärtige Erklärung ist und wird nur zwischen denjenigen Mächten verbindlich sein, welche derselben beigetreten sind oder beitreten werden. Geschehen zu Paris, 16. April 1856. Buol-Schauenstein. Süßner. A. Walewski. Bourquenay. Clarendon. Cowley. Manteuffel. Hagnfeld. Orlow. Brunnov. C. Gavour. v. Villamarina. Ali. Mohammed Djemil.“ wird hierdurch von uns genehmigt. Unser Ministerpräsident und Minister der außwärtigen Angelegenheiten ist mit der Ausführung beauftragt. Urkundlich unter unserer höchsteingehändigen Unterschrift und belgedruckt königlichen Instieg. Gegeben Sansouci, 12. Juni 1856. (L. S.) Friedrich Wilhelm. v. Manteuffel.

— Die Neue Preußische Zeitung sagt: „Mehrere Blätter wollen von Berathungen wissen, die in Bezug auf die Behandlung auswärtiger Blätter, welche Berichte über die Berathungen im Cabinet conseil enthalten, zwischen den betreffenden Ministern gepflogen sein sollen. Diese Angabe dürfte jedoch auf bloßer Erfindung beruhen.“

Oesterreich. Man schreibt dem Pester Lloyd aus Wien vom 6. Juli: „Von Seiten des diesseitigen Cabinets ist eine neue Note nach Kopenhagen abgegangen, deren Fassung mit dem Ernst der Sachlage vollkommen übereinstimmt und von der Bekanntmachung vom 28. Juni in einer den Verhältnissen entsprechenden Weise Act nimmt. Eine ähnliche Note wird auch Preußen nach Kopenhagen absenden, und hofft man, daß die dänische Regierung dadurch zum Nachdenken gebracht werden und weitere unangenehme Consequenzen, die im entgegengesetzten Fall nicht ausbleiben würden, zu vermeiden suchen wird.“

— Der König Otto von Griechenland hat am 7. Juli Wien verlassen, traf am Abend desselben Tags in Prag ein und setzte am 8. Juli die Reise nach Karlsbad fort.

— Ueber den mehrerwähnten Vorfall in der wienet Vorstadt Landstraße, erhält die wiener Morgen-Post folgende Mittheilung: „Die beiden Ehegatt-

ten waren seit 50 Jahren miteinander verheirathet und lebten in der glücklichsten Ehe. Erst in der letzten Zeit soll, wie ein ziemlich abenteuerlich klingendes, nahezu lächerliches Gerücht behauptet, zwischen den beiden Eheleuten dadurch eine Spannung eingetreten sein, daß verschiedene Umstände die Eifersucht des Mannes erregten. Die Veranlassung hierzu soll namentlich durch einen Bekannten der Familie, der sich ebenfalls im Greisenalter befindet, geboten worden sein. Die beiden Ehegatten wurden öfters von einem alten Weibe bedient, und als diese am 28. Juni in die Wohnung der beiden Alten kam, soll ihr die Frau gesagt haben, sie könne nun einige Tage wegbleiben, da sie und ihr Mann gesonnen wären, nach Maria-Zell zu Wallfahrten. Seit dieser Zeit wurde von den beiden Gatten nichts mehr gehört und die Nachbarkleute meinten, sie seien verreist. Im Verlauf der Woche wurde ein Mädchen, welche ein separates Zimmer derselben Wohnung zur Miethe hatte, von einer Freundin besucht, und Letztere verspürte bereits einen so auffallenden Fäulnisgeruch, daß sie ihre Freundin sogleich wieder verlassen mußte. Am 5. Juli kam dasselbe Mädchen wieder und fand den Geruch bereits so stark, daß sie von einem Unwohlsein befallen wurde. Die beiden Mädchen machten den Hausmeister auf den Umstand aufmerksam; bevor dieser aber noch die Sache näher untersucht hatte, traf der Sohn ein und nun wurde die Wohnung geöffnet. Aus der Masse des vergossenen Bluts, das sich in dem Bett vorband, läßt sich schließen, daß der Mann seinem Weibe zuerst mehrere Streiche mit einer Hacke versezt habe. Später scheint er ihr ein Kopfkissen auf das Gesicht gedrückt und sie erstickt zu haben. Der Polster ward noch auf dem Gesicht der Leiche gefunden sowie die Hacke im Bett. Bei der Obduktion der männlichen Leiche soll sich herausgestellt haben, daß die That in einem Zustande der geistigen Erregtheit, keineswegs aber in dem der Trunkenheit ausgeführt worden sein mag.“

— Am 3. Juli wurde das zwei Stunden von Wiesenthal gelegene böhmische Städtchen Kupferberg von einer Feuersbrunst heimgesucht, welche die Kirche, das Brauhaus und 52 Häuser in Asche legte.

Italien.

Die Times und nach ihr piemontesische Blätter geben vor kurzem „Enthüllungen“ über die sogenannte „katholische apostolische Gesellschaft der Sanfedisti“, die unter den Schutz der Polizei gestellt, die Vertheidigung des Thrones und Altars und die „Ausbrottung der Liberalen in jeder möglichen Weise“ zur Aufgabe hat. Die Times behauptet sogar im Besitz der Eidesformel zu sein, welche die Mitglieder dieser Gesellschaft zu leisten haben und die nach ihrer Angabe lautet:

Gid. Ich N. N. schwörte in Gegenwart des allmächtigen Gottes des Vaters, Sohnes und Heiligen Geistes, des stets unbesiegten Jungfrau Maria, des gesamten himmlischen Hofs und deiner, ehrwürdiger Vater, mit die rechte Hand, die Rechte abschneiden zu lassen, Hungernd und unter den furchtbaren Qualen zu sterben, und bitten den allmächtigen Herrn und Gott, daß er mich zu den ewigen Strafen der Hölle verdammen möge, ehe ich einen der ehrwürdigen Vater und Brüder der katholisch-apostolischen Gesellschaft, welcher ich in diesem Augenblick betrete, verrate oder betrüge; oder wenn ich nicht gewissenhaft die Sagungen derselben erfüllen oder meinen hilfsbedürftigen Brüdern Beistand leisten würde. Ich schwörte in Vertheidigung der heiligen Sache, welche ich ergreife, fest zu sein, kein der ehrlosen Rote der Liberalen angehöriges Individuum, wessen Ursprung, Schutz, oder welcher Gläubersstellung es auch immer sei, zu schonen, mit den Klagen weder der Kinder noch der Greise Müttern zu haben und bis zum letzten Troyen das Blut der infamen Liberalen ohne Rücksicht des Geschlechts oder des Alters zu vergießen. Ich schwörte endlich unverzüglich den Haß allen Feinden unserer heiligen, einzig wahren, römisch-katholischen Religion.

Die in Turin erscheinende Armonia erwidert hierauf, die Times habe mit dem Gesagten viel behauptet, aber nichts bewiesen. Sie wolle nun gleichfalls Marches behaupten, dies aber auch gleichzeitig beweisen: Es existiere in Italien eine Sekte, die „Giovini Italia“. Ihre Eidesformel laute:

Ich, italienischer Bürger, schwörte vor Gott, dem Vater der Freiheit, vor den Menschen, geboren, um sich derselben zu erfreuen, vor mir und meinem Gewissen, dem Siegel der Geiste der Natur, bei den individuellen und gesellschaftlichen Rechten, welche den Menschen bilden, bei der Liebe, die mich an mein unglückliches Vaterland bindet, bei den Jahrhunderen von Sklaverei, die es bestimmen, bei den Qualen, die meine italienischen Brüder erlitten, bei den Thränen, welche die Mütter um ihre toten und gefangenengen Söhne vergossen, bei dem Leben meiner Seele, mich allein, kraftlos, zur That ohnmächtig zu sehen, bei dem Blute der Märtyrer des Vaterlandes, bei dem Andenken der Väter und bei den Ketten, die mich umgeben: mich gänzlich und für immer mit aller meiner moralischen und physischen Macht dem Vaterlande und seiner Wiedergeburt zu weihen; einstweilen die Gedanken, Worte, Handlungen der Verbesserung der politischen Lage Italiens zu widmen; mit dem Arme zu vertilgen und mit Worten zu brandmarken die Tyrannen und die Tyranner, die politische und moralische, die inländische und ausländische; die Ungleichheit zwischen Menschen derselben Landes zu bekämpfen; die Erziehung der Italiener zur Freiheit und zur Tugend, die sie ewig macht, mit allen Mitteln zu fördern; mit Rath und That beizustehen, wer immer mich als Bruder anruft; auf allen Wegen zu streben, daß die Männer der Giovini Italia die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten erlangen; mit thätiger Klugheit die Verbrüderung zu verbreiten, zu der ich von diesem Augenblick an gehöre; den Befehlen und Weisungen, die mir von Dein zukommen, der mit mir die Union meiner Brüder repräsentiert, zu gehorchen; weder durch Versführung, noch durch Macht das Verteilen, die Geiste, den Zweck der Verbrüderung aufzudecken, den Angeber unmöglich zu vernichten. So schwörte ich, indem ich mich von jedem besondern Interesse zu Gunsten meines Vaterlandes lossage und auf mein Haupt den Zorn Gottes und die Verachtung der Menschen und den Tod des Meineidigen herabrufe, wenn ich meinem Eid untertrete werde.

„Diese Eidesformel“, fährt die Armonia fort, „wurde durch einen am 15. April 1854 in Bern aufgenommenen, von Mazzini, Melegari, Rusconi, Blangi u. unterzeichneten Act beschlossen. Mögen uns diese Herren, deren Einer, Mazzini, ein Blatt in Genua zur Verfügung hat, der Andere, Melegari, Deputitter im Parlament und Professor an der Universität zu Turin ist, widerlegen; möge dagegen die Times uns auch nur einen Menschen nennen, der den Eid der sogenannten Sanfedisten geleistet hat, und wir werden uns besiegt erklären!“

Parma. Parma, 6. Juli. Es herrscht hier vollkommen Ruhe.—Der außerordentliche britische Gesandte, Lord Normanby, ist hier angelangt.

(Dest. Gz.)

Wie dem Constitutionnel aus Genua vom 2. Juli berichtet wird, hat der österreichische General Graf Grenneville das militärische Commando im Herzogthum Parma dem General Crotti, dem Commandanten der herzoglichen Truppen, zurückgegeben. Auch sind Gefangene, welche sich in der österreichischen Festung Mantua befanden, der parmesanischen Obrigkeit wieder ausgeliefert worden. Dagegen wird die österreichische Garnison von Piaterza verstärkt, um im Falle neuer Unruhen eine genügende Macht zu deren Unterdrückung zur Hand zu haben.

Frankreich.

Graf Montalembert hat an den Präsidenten des Gesetzgebenden Körpers ein Schreiben in Beziehung auf das Dotationsgesetz gerichtet und ihn um dessen Vorlesung in der Versammlung gebeten. Graf Morny ist diesem Gesuch nicht nachgekommen, hat vielmehr das Schreiben in die Hände des Kaisers niedergelegt. Dasselbe lautet wörtlich:

Herr Präsident! Durch eine höchste Familienspflicht, die mich gedenkt hat, vom Gesetzgebenden Körper einen Urlaub zu verlangen, 120 lieues weit von Paris zurückgehalten, empfinde ich das lebhafteste Bedauern, keinen Anteil nehmen zu können an der Beratung, die über den Gelegenheitswegen wegen Verleihung von 600,000 Fr. Rente an die Prinzessinnen des Hauses Orléans stattfinden wird. Ich glaube jedoch, daß meine gezwungene Abwesenheit mich nicht das Recht beraubt kann, meine Meinung über dieses Project auszusprechen, und mich auf verschiedene Präcedenzfälle stützend, die Ihnen leicht sein wird in den Annalen der Versammlungen zu finden, von denen wir beide Mitglieder waren, habe ich die Ehre, mich an Sie, Herr Präsident, zu wenden, um Sie zu bitten, diese Ansicht zur Kenntnis meiner Collegen bringen zu wollen. Ich weise mit der ganzen Kraft meiner Überzeugung die Anordnungen des Gesetzentwurfs und die Beweggründe zurück, die in der von den Herren Bovinilliens und Gadelle unterzeichneten Denkschrift mitgetheilt werden. Seit mehr als 20 Jahren war ich Mitglied der legislativen Gewalten meines Landes, ich erinnere mich aber nicht, jemals berufen gewesen zu sein, mich auszusprechen über eine mit allen Regeln des öffentlichen und des Privatrechts so ganz unverträgliche Maßregel. Ich halte mich bei der indirekten Sanction nicht auf, welche dieser Entwurf den Decreten vom 22. Jan. und 2. März 1832 gibt, welche das Haus Orléans seines Jahrhunderts alten väterlichen Erbthells beraubt haben. Zu drei verschiedenen malen hat der Gesetzgebende Körper meine Protestation gegen diese Decrete entgegengenommen. Aber indem ich von der vollendeten Thatstätte derselben ausgehe, muß Folgendes Jedermann klar in die Augen fallen. Wenn das Gesetz, welches die Civilliste des Königs Ludwig Philipp errichtete, wenn so viele andere Gesetze, welche selbst unter der Republik die seinen Kindern gemachte Dotationsfunktionirt haben, nicht blutreichend waren, um die unter der Regierung Napoleon's III. in so seltsamer Weise angerufenen alten Regeln der Monarchie zu bestitzen, so hat das Gesetz, das wir votten sollen, nicht den geringsten Werth. Eine alte Rechtoregel sagt uns: „Prendre et rester ne vaut.“ Wenn man das Recht gehabt hat zu nehmen, so hat man nicht das Recht zu geben. Von zwei Dingen eines: Entweder ist es dem alten französischen Staatsrecht gemäß, wie es in der Denkschrift heißt, daß man das Erbthell des Hauses Orléans der Staatsdomäne zurückgab, und mit welchem Rechte verlangt man dann heute, daß man den Staat thilfweise beraubt? Oder dieses alte Recht war nicht anwendbar auf die von der Charta von 1830 geschaffene Monarchie, und warum geht man dann heute nur thilfweise davon ab, und zwar nur zum Nutzen der Frauen? Wenn die Güter, welche der Herzog von Orléans vor seiner Thronbesteigung seinen Kindern zum Geschenk machte, diesen nicht angehören, warum soll man ihnen auf Unterkosten der Steuervorsichtigen eine Entschädigung geben? Aber wenn sie ihnen angehören, oder wenn die Frage auch nur zweifelhaft ist, wie kann man sie dann den Einen zurückgeben und den Andern vorenthalten? Wie kann man bei unserm Civilrecht und der von ihm festgestellten Gleichheit der Theilung bei Erbschaften das Recht der Töchter anerkennen, indem man die Söhne beraubt und so eine Art falsches Gesetz zum Nutzen der Konfiscation ins Leben rufst? Und wenn die in Nede stehenden Domänen Denen angehören, welchen man vorschlägt, den Preis dafür zu bezahlen, worauf führt man sich dann, um sie ihnen nicht in Wirklichkeit zurückzugeben? Woher kommt das Recht, Grundstücke einer Rente zu substituieren? Welcher Privatmann würde auf einen ähnlichen Tausch eingehen? Und woher kommt diese Taxe von 200,000 Fr. auf den Kopf? Wo ist die Schätzung und die Gegenschätzung? Wo sind die Contrakte, die Protokolle, die dieser Abschätzung der Immobilien und des sonstigen Besitzthums, deren sich die Verwaltung der Domänen bemächtigt hat, zur Grundlage dienen könnten? Wie kann man außerdem anerkennen, daß die Heiratsverträge zwischen den Prinzessinnen, Töchtern des Königs Ludwig Philipp, und ihren Männern einen internationalen Charakter haben, der Frankreich bindet, und leugnen, daß der nämliche Charakter für die Verträge gilt, die zwischen den Söhnen des Königs und den fremden Prinzessinnen, die sie geheirathet haben, abgeschlossen worden sind? Hat das väterliche Vermögen des Herrn Herzogs von Nemours, des Herrn Prinzen von Joinville, des Herrn Herzogs von Aumale und des Herrn Herzogs von Montpensier nicht als eine der Bedingungen betrachtet werden müssen, welche die Heirath—so drückt sich die Denkschrift aus—mit diesen Prinzessinnen zustande brachten, die ihr Land verlassen haben, um in eine fremde Familie einzutreten, und die sich der Vortheile beraubt finden, welche für sie aus der Dotation vom 7. Aug. (1830) entsprangen und die ihre Kinder erben sollten? Wenn man endlich, wie es die Denkschrift thut, die Decrete von 1832 als regelmäßig und definitiv betrachtet, wie kann man dann einer französischen Versammlung vorschlagen, in das Hauptbuch der Staatschuld Renten einzuschreiben, die, im Grunde genommen, nur Pensionen ohne alle Ansprüche sein würden, zum Nutzen von jungen und fremden Prinzen, die nie für Frankreich etwas gethan und auch wahrscheinlich nie etwas für dasselbe thun werden, während man jeden Erfolg und jede Entschädigung wesentlich französischen Prinzen verweigert, die seit der Belagerung von Antwerpen bis zur Gefangenennahme Abd-el-Kader's niemals eine Gelegenheit versäumt haben, um der nationalen Fahne zu dienen und sie zu ehren, die an der Spitze unserer Armeen das Beispiel aller militärischen und bürgerlichen Tugenden gegeben haben, und die, seit das ganz unverschuldeten Zug ihres Frankreichs Thore verschlossen hat, nie durch irgendtheil Unternehmungen, durch irgendtheil Wort den öffentlichen Frieden gestört und versucht haben, in ihrem Lande Zwietracht zu stiften oder es mit Blut zu besiedeln? Aus allen diesen Beweggründen und noch aus vielen andern werde ich tausend- statt einmal gegen den am 22. Juni vorgelegten Entwurf protestiren. Wenn es in der Welt Fürsten gibt, welche die Ehre des Bluts, dem sie ihren Ursprung verdanken, so sehr vergessen, daß sie eine derartige Wohlthat annehmen, so will ich nicht zu den Gesetzgebern gehören, die ihnen eine solche Demuthslösung auferlegen. Ich lasse mich in dieser Beziehung von keinen Personen- oder Parteiinteressen leiten. Wenn, was Gott verhüten möge, Prinzen aus dem Hause Bourbon jemals dazu verleitet werden könnten, auf diese Weise

gegen die Prinzen der Napoleon'schen Dynastie zu handeln, so würde ich die nämlichen Gefühle empfinden und die nämliche Sprache führen; denn ich gehöre zu denen, die der Gerechtigkeit dienen und nicht dem Glücke. Ich bitte Sie, Herr Präsident, dem Gesetzgebenden Körper dieses Schreiben mitzuhelfen und zu veranlassen, daß es in dem offiziellen Berichte erwähnt werde.

Der Senat hat die Vorlage, betreffend die Regenschaft, einstimmig angenommen.

Großbritannien.

London, 5. Juli. Die Administrativ-Reformer haben unter Noebuck's Präsidentschaft neue Lebenszeichen von sich zu geben versucht, ohne daß sie es bisher dahin bringen konnten, daß die oberen und unteren Classen von ihnen Notiz nahmen. Die Administrativ-Reform ist ein Geschäft der reichen Mittelklassen für ihre Interessen; es geht die oberen und unteren nichts an. Beide wissen, daß nichts für sie dabei herauskommt. Die „Bewegung“ ist und bleibt daher eine tote. Das sociale und politische Verhältniß der Classen zueinander scheint mir bei Beurtheilung der jüngsten Verlegenheiten und versegten Krisen Englands viel zu wenig in Betracht zu kommen, sodaß man sich den sonderbarsten Illusionen und Irrthümern hingibt. Knüpfen wir an Hrn. Crampton an. Amerika schickte ihn fort. Er war Vertreter Englands, das in ihm beleidigt sein sollte. England aber fühlte nichts davon. Die Engländer, die nicht zur „Classe“, zum politischen „Geschäft“ gehören, wußten kaum, wer Hrn. Crampton ist. Die „Classe“ ist insultirt worden, hieß es dann; mag die Classe sehen, wie sie sich Satisfaction verschafft. Die Classe aber fand in Hrn. Crampton einen so untergeordneten Clienten Lord Clarendon's, daß diese sich auch nicht für insultirt hielt. Ein gewöhnlicher Schreiber aus irgendeinem Bureau würde Crampton's Stelle ebenso gut ausgefüllt und sich vielleicht geschickter, anständiger benommen haben, hieß es. Uns geht Crampton nichts an, bloß Lord Clarendon hatte das Unglück, unter seiner Heerde von Clienten und Creaturen einen Crampton zu finden. Uebrigens sind ja alle andern Mitglieder des privilegierten politischen Geschäfts nicht besser. „Wir haben nicht einen Mann im Ministerium, im Parlament, der, wenn er morgen stirbe, nur einen Monat im Amt leben würde“, sagt die Illustrated Times in einem ihrer Leitartikel. „In der Sphäre der Diplomatie sind wir sogar noch tiefer gesunken als in der unserer Staatsmänner und unserer politischen Verdienstsamkeit. Wie reüssirt diese Herren auch als Privatcorrespondenten sein mögen, nicht wegen ihres Wissens, sondern als Sammler von Klatsch, so gut sie sich auch kleiden, in großen Affaires taugen sie ganz und gar nichts und sind zu nichts zu gebrauchen. Crampton ward durch die amerikanische Affaire entdeckt. Man untersuchte ihn und fand, daß er ein Familienfreund Lord Clarendon's war, der die Crampton mit einer Stelle obligierte, wie er ihnen auch ein Haus gekauft haben könnte, nur daß er die Stelle billiger fand. Zwei Drittel der täglich verschenkten Anstellungen werden so vergeben wie die Lord Clarendon's an Crampton. Aber wie wirkt das System? Nun so, wie wir sehen. Wir bekamen es dafür von Amerika, wie wir es von der Krim erhielten. Es ist dieses System der Patronage, welches einen kindischen Kreis zum Commando der mittelländischen Flotte sandte, einen Hypochonder zum Befehlshaber des Geschwaders im Stillen Meere erhob und andern protegierten Schwächlingen andere politische Situationen erster Classe gab. Es ist ein großes, beständiges Narrenfest, diese Regierung und Verwaltung.“ Es kommt von der Oligarchie. Die Massen, d. h. alle nicht mitregierenden Engländer, würden sich unter einem Monarchen besser befinden als unter diesen Oligarchen. Der Monarch hat keine Concurrenz; er ist nicht eifersüchtig auf Verdienst und Größe, die höchstens seinen Thron verherrlichen, nicht verdunkeln kann. Wo Patronage und Geldconcurrenz zur politischen Größe macht, haben Talent und Fähigkeit kein Feld und wenden sich ab und werden eifersüchtig verfolgt, wenn sie fähig erscheinen, wie Omer-Pascha im Krimkrieg. Die englischen Oligarchen sorgen zunächst für sich und die Familie, dann verschaffen sie umherbetreibenden Cousins, Cousinen und deren Bräutigams die ihnen disponiblen Stellen; Letztere ziehen wieder andere Empfohlene und Freunde heran. So bildet sich um jeden Oligarchen, Lord, Peer, Minister, Parlamentsmann eine Clique von „gemachten“ Leuten. Sie zusammen machen die „obersten Zehntausend“ aus. Sie sind eine besondere Profession, eine Innung, in die Niemand aus Rücksicht auf Fähigkeit aufgenommen wird. Einige junge und alte Herren der oberen Mittelklassen, denen das kommerzielle Geldmachen nicht gefällt, die zu feig und talentlos dazu sind, verttern sich bei den oberen an, kaufen, bestechen und heirathen sich unter die obersten Zehntausend und schmuggeln sich in Staatsstellen unterter Classe mit 800—1000 Pf. St. hinein. Davon müssen sie dann leben; denn alles Geld, was sie früher hatten, ging für Anvettern, Einkaufs und Einhei-rathen darauf. Diese Stellenjäger ohne Talent und Kenntnisse, die durch Schürzen und Verlobungskarten, durch Geschenke und Bestechungen in den Staatsdienst kamen, bilden einen ganzen neuen Stand, den die Alten nicht kannten, die „Snobs“, welches Wort auch erst neuerdings für sie geschaf-fen und von Thackeray gemünzt ward. Was auf diese Weise und unter solchen Verwaltern, die kein Gramen machen und keinerlei Talent aufzuweisen brauchten, aus England werden muß, ist nicht schwer zu sehen. Neuerdings erkannte man das Uebel, aber Niemand fand ein Mittel da-gegen, wenigstens kein Mittel, es zur Anwendung zu bringen. Die Administrativ-Reformer arbeiten nur im Interesse der reichen Mittelklassen, die mit den Aristokraten in Stellenbesetzung besser concurriren wollen. Sie werden daher von oben und unten veracht. Das Parlament besteht aus Oligarchen, aus lauter Männern im Geschäft. Von ihnen ist deshalb auch kein Heil zu erwarten, wie Noebuck hofft. Eine Krähe hockt der andern

die Augen nicht aus. Aber das Uebel ist zu gross und unerträglich, als dass England darin weiter verharren könnte. Die Hauptkämpfe dagegen thellen sich in zwei ganz entgegengesetzte Richtungen. Die eine strebt nach Monarchie, die andere nach Demokratie. Beide Formen erscheinen als Erlösung aus der Oligarchie. Erstere Partei hat einen bedeutenden, aber geheimnisvollen Kern dicht am Throne, letztere zerfällt in radicalen Zeitungen und Parteien so wesentlich in Republikaner und demokratische Monarchisten mit allgemeinem Wahlrecht, dass sie ohne Kraft und Einfluss bleibt, sodass die, welche der Krone ihre alte Anstellungs- und Absetzungsmacht wieder verschaffen wollen, die grösste Aussicht auf Erfolg und Dankbarkeit des Volks haben.

— Von Manin ist wieder ein aus Paris vom 4. Juli datirter Brief in Daily News abgedruckt. Er spricht sich gegen den Plan aus (der in der Ausführung begriffen sein soll), im Königreich beider Sicilien Petitionen für die Wiedereinführung der Verfassung von 1812 zu veranlassen, insosfern ein Festhalten an der Constitution von 1848 die besten Bürgschaften für einen guten Erfolg und die Verbrüderung Neapels mit Sicilien böte. Er kommt nochmals auf seine Steuerverweigerer zurück, und ist überzeugt, dass Kraft dieses Mittels nach Ablauf von sechs Monaten „entweder Piozio Premier in Neapel oder Victor Emanuel König von Italien“ sein werde.

Dänemark.

Das berliner-Correspondenz-Bureau vom 9. Juli schreibt: „Wie uns mitgetheilt wird, ist in diesen Tagen dem dänischen Cabinet durch den preußischen Gesandten in Kopenhagen eine in sehr ernsten Ausdrücken abgefässte Note in Betreff der jüngsten Publicationen wegen des Verkaufs holstein-lauenburgischer Domänen übergeben, worin zugleich das Verhalten Dänemarks in der Gesamtstaatsverfassungsangelegenheit einer eingehenden Beurtheilung unterzogen wird. In der betreffenden Note wird auf die bestimmten Vertheilungen Dänemarks vom December 1851 sowie darauf hingewiesen, dass es sowohl damit wie mit der allerhöchsten Proclamation vom 28. Jan. 1852 im schneidenden Widerspruch stehe, wenn den Provinzialständeversammlungen, resp. der Ritter- und Landschaft der deutschen Herzogthümer, jed. gutachetliche Neuserung über Alles entzogen sei, was den Inhalt der gesamtstaatlichen Verfassungsverhältnisse bilde. Es wird zugleich nicht undeutlich darauf hingewiesen, dass vom Standpunkte des anerkannten öffentlichen Rechts die intendirten und geschlossenen Domänenverkäufe eine Nullität in sich schliessen und dadurch eventuell empfindliche Verluste für die Käufer entstehen könnten, die Negrellklagen gegen den dänischen Fiscus im Gefolge haben müssten. Unter Bezugnahme auf die Kompetenz des Bundes wird Dänemark das Einschlagen eines versöhnlicheren und lokalen Verfahrens eindringlich angerathen.“

Donaufürstenthümer.

Aus der Moldau wird der Preussischen Correspondenz unter dem 30. Juni geschrieben: „Die Vereinigung der Fürstenthümer wird von Tag zu Tag mehr das Losungswort der Moldauer. Zumal zeigt die Provinz in dieser Hinsicht jetzt eine lebhafte Theilnahme. In allen namhaften Städten werden Versammlungen gehalten und Protokolle, Nationalakte benannt, unterschrieben. Comités werden ernannt und Boaren, Geistlichkeit, Leh- und Kaufmannstand erklären sich offen für die Vereinigung der beiden Länder.“

Türkei.

Konstantinopel, 27. Juni. Balaklava wird am 2. Juli den Russen übergeben. — 6000 Baschi Bojuts sind in Varna nach Asien eingeschiff worden. — Große Getreidequantitäten werden im Asowschen Meer geladen. (Dest. Ez.)

Nach den aus Konstantinopel vom 6. Juli in Paris eingetroffenen Nachrichten hat mit dem Schiff Bretagne am 5. Juli die definitive Räumung der Krim stattgefunden. Der Marschall Prüssier hat sich auf dem Roland eingeschiff und die Bretagne wird mit den letzten Transportschiffen am 7. Juli in Konstantinopel eintreffen.

Griechenland.

Aus Athen vom 2. Juli wird gemeldet, dass die Minerva wegen Veröffentlichung eines zweiten falschen Umlaufschreibens mit Beschlag belegt und der Verfasser dieses Schreibens sowie der Gerant des Blatts verhaftet wurde.

Merika.

Ueber die neulich in New Orleans stattgefundenen Municipalwahlen enthält ein amerikanisches Blatt einen längern Bericht, dem wir Folgendes entnehmen: „Gegen 11 Uhr war der Poll (Wahlplatz) in der Orleansstraße (11. Section) der Schauplatz einer furchtbaren Tragödie. Als ein Wähler seinen Wahlzettel den Commissaren überreichte, erklärte einer der Anwesenden, dass derselbe nicht wahlberechtigt sei. Kaum war diese Bemerkung gemacht, als ein gellendes Pfeifen erscholl und auf dies Signal aus den benachbarten Häusern bewaffnete Männer gegen den Poll losdrangen. Der Eine hatte einen Säbel, der Andere einen Dolch, Dieser ein Bayonet, Jener einen Revolver u. c. Die Menge ward durch diese plötzliche Unterbrechung auf einen Augenblick in stummes Staunen versetzt, bis Mr. Robert Trepagnier, Gressier des ersten Districthoses, welcher einem der Ruhestörer zugeraufen hatte: „Unglücklicher, was beginnst du?“ mitten in die Brust einen Bayonettstich erhielt und dann, auf dem Straßenpflaster liegend, von seinem Gegner und einem andern Individuum mehrere PistolenSchüsse durch den Leib erhielt. Diese Schandthat brachte in die versteinerte Menge wieder Leben. Aus allen Taschen flogen die Revolver und mehr als 60 Kugeln piffen den Mörtern und ihren Genossen um die

Ohren. Merkwürdigerweise fiel Niemand von ihnen. Die beiden Mörder wurden indessen bis in die Straße, wo sie wohnten, verfolgt. Auf der Schwelle ihres Hauses angekommen, drehten sie sich um und feuerten auf ihre Verfolger, welche glücklicherweise nicht verletzt wurden, sondern die beiden Thürlinge tödeten.“

— Im vorigen Jahre kamen in den Vereinigten Staaten 250,276 Passagiere an; davon waren 20,509 Amerikaner, welche in ihr Vaterland zurückkehrten, sodass also 200,677 die Zahl der Eingewanderten ist. Von Letzteren kamen 71,828 aus Deutschland. Von 30. Sept. 1843 bis zum 30. Dec. 1855 sind in die Vereinigten Staaten 3,400,000 Menschen eingewandert. Die Einwanderung im Jahre 1841 bestand nur aus 90,000 Seelen, im Jahre 1854 war sie auf 400,000 Seelen gestiegen. Bekanntlich trat im folgenden Jahre aus oft besprochenen Ursachen eine bedeutende Abnahme ein.

Königreich Sachsen.

Waldheim, 8. Juli. Das Dresdner Journal enthält folgende Mittheilung: „Sicherlich vernehmen nach ist heute der hiesigen Anstaltsdirektion eine hohe Justizministerialverordnung zugegangen, welcher zufolge Se. Maj. unser allernädigster König und Herr aus höchsteiner huldvoller Entschließung mehrere hiesige politische Strafgefangene zu begnadigen geruht haben. Dieser allerhöchsten Huld und Gnade verbankt zunächst der wegen versuchten Hochverrats zu Verbüßung achtjähriger Zuchthausstrafe hier seit dem 30. Juli 1853 definitiv gewesene Literat und ehemalige Redacteur der «Verglocken», Peters aus Taura, gänglichen Straferlass, während vier andern gleichen politischen Gefangenen Straferlass von beziehentlich vier, zwei und einem Jahre und andern fünf dergleichen, worunter drei lebenslänglich und zwei zu 20 Jahren Verurtheilte, eine Strafherabsetzung auf resp. zehn und acht Jahre huldreichst zu thil geworden sein soll. Über fünf andere politische Häftlinge soll vorerst die Direction Führungsberichte beziehentlich jetzt und später zu erstatten haben.“

— Künftig werden in Sachsen 19 Bezirksgerichte und 116 Gerichtsämter bestehen: 1) Bezirksgericht Bautzen über 83 Orte, mit den Gerichtsämtern Bautzen über 32, Oschatz 20, Reichersdorf 18, Großschönau 15 Orte. 2) Bezirksgericht Löbau über 141 Orte, mit den Gerichtsämtern Löbau über 64, Weishenburg 20, Bernstadt 12, Herrnhut 10, Ebersbach 7, Neusalza 28 Orte. 3) Bezirksgericht Bautzen über 287 Orte, mit den Gerichtsämtern Bautzen über 161, Schirgiswalde 36, Königsbrück 45 und Bischofswerda 45 Orte. 4) Bezirksgericht Kamenz über 150 Orte, mit den Gerichtsämtern Kamenz über 94, Königsbrück 33, Pulsnitz 23 Orte. 5) Bezirksgericht Dresden über 332 Orte, mit den Gerichtsämtern Dresden über 91, Radeberg 27, Radiburg 28, Moritzburg 17, Schönfeld 27, Dippoldiswalde 62, Tharandt 26, Döhlen 20, Wilsdruff 34 Orte. 6) Bezirksgericht Pirna über 235 Orte mit den Gerichtsämtern Pirna über 87, Stolpen 25, Neustadt 9, Hohenstein 13, Sebnitz 8, Schandau 16, Königstein 21, Göttelau 17, Lauenstein 26, Altenberg 15 Orte. 7) Bezirksgericht Freiberg über 117 Orte, mit den Gerichtsämtern Freiberg über 43, Brand 13, Frauenstein 21, Sayda 40 Orte. 8) Bezirksgericht Meißen über 376 Orte, mit den Gerichtsämtern Meißen über 149, Großenhain 101, Rossen 60, Lommatsch 71 Orte. 9) Bezirksgericht Döbeln über 309 Orte, mit den Gerichtsämtern Döbeln über 71, Niesa 42, Strehla 27, Mügeln 52, Bernsdorf 37, Döbeln 50 Orte. 10) Bezirksgericht Leipzig über 194 Orte, mit den Gerichtsämtern Leipzig a) über 24, Leipzig b) über 44, Brandis 24, Wurzen 61, Taucha 23, Markranstädt 21 Orte. 11) Bezirksgericht Borna über 252 Orte, mit den Gerichtsämtern Borna über 57, Borsdorf 22, Rötha 27, Grimma 55, Lausitz 13, Frohburg 25, Pegau 53 Orte. 12) Bezirksgericht Rochlitz über 248 Orte, mit den Gerichtsämtern Rochlitz über 67, Colditz 36, Leisnig 65, Hartha 16, Gersdorf 14, Geithain 25, Penig 25 Orte. 13) Bezirksgericht Mittweida über 128 Orte, mit den Gerichtsämtern Mittweida über 32, Haynichen 17, Rosswin 31, Waldheim 27, Burgstädt 21 Orte. 14) Bezirksgericht Chemnitz über 105 Orte, mit den Gerichtsämtern Chemnitz über 40, Frankenberg 22, Limbach 14, Stollberg 29 Orte. 15) Bezirksgericht Augustusburg über 81 Orte, mit den Gerichtsämtern Augustusburg über 24, Döderan 14, Bischopau 10, Lengenfeld 16, Böhlitz 17 Orte. 16) Bezirksgericht Annaberg über 86 Orte, mit den Gerichtsämtern Annaberg über 15, Marienberg 10, Wolkenstein 17, Ehrenfriedersdorf 6, Geyer 4, Grünhain 11, Scheibenberg 8, Oberwiesenthal 9, Jöhstadt 6 Orte. 17) Bezirksgericht Eibenstock über 103 Orte, mit den Gerichtsämtern Eibenstock über 15, Schneeberg 16, Schwarzenberg 20, Johanngeorgenstadt 10, Auerbach 28, Klingenthal 14 Orte. 18) Bezirksgericht Zwickau über 196 Orte, mit den Gerichtsämtern Zwickau 29, Wildenfels 13, Kirchberg 25, Werda 38, Grimma 29, Rennsteig 29, Reichenbach 22, Lengenfeld 11 Orte. 19) Bezirksgericht Plauen über 276 Orte, mit den Gerichtsämtern Plauen über 75, Pausa 20, Elsterberg 21, Treuen 19, Falkenstein 18, Schöneck 15, Markneukirchen 11, Adorf 35, Döbeln 62 Orte. Summa der Orte in Sachsen: 3699. (Fr. S.-3.)

† Leipzig, 10. Juli. Der hiesige Gabelsberger-Stenographenverein, der älteste von Deutschland, wird am 26. Juli seine gewöhnliche jährliche Hauptversammlung halten und am folgenden Tage die Feier seines nunmehr zehnjährigen Bestehens begehen, und hofft er, Freunde und Förderer der Stenographie diesen Acten beiwohnen zu sehen. Der Verein ward im Jahre 1846 durch den damals hier lebenden Lehrer der Stenographie Dr. Anders, jetzt Vorstand des Stenographischen Bureau des preußischen

Wörder auf der einen sofern die
6. Pfas-
terland. Von
bis zum
en ein-
80.000
bekannt-
deutende

die Mit-
tsdore-
ge Se.
sboller
egna-
nt zu
Bucht
nd che-
Straf-
sse von
steichen,
eine
gewor-
die Di-
ben."

Ge-
mit den
höchst-
hessäm-
Ebers-
Orte,
gewor-
er 150
bulnig
richte-
rg 17,
abdruck
imtern
itz 8,
enberg
reichts-
Orte.
Neihen
eigks.
er 71,
Drie.
Leipzig
a 23,
mit
inima
Nöch-
g 36,
Orte.
Mit-
gsädt
Orte.
Orte.
Agu-
Orte.
aberg
brün-
ksge-
c 15,
o 28,
mit
a 38,
OBe-
über
15,
de in
chen-
liche
sei-
und
verein
eno-
reu.

fischen Herrenhauses, gegründet. Aus Wien wird dem Verein durch seinen Correspondenten mitgetheilt, daß die österreichische Staatsregierung sich entschlossen hat, den nach dem verstorbenen hochverdienten Professors Heger auszuführenden Schnitt der stenographischen Typen aus Staatsmitteln zu unterstützen, da dies Unternehmen schwerlich von einem Privaten durchgeführt werden könnte; es ist ein tüchtiger technischer Beamter der k. k. Staatsdruckerei, Leipold, mit der Herstellung der Lettern beauftragt worden, und schreitet dieselbe ihrer Vollendung entgegen, die, wie uns versichert wird, allen Erwartungen entsprechen soll; namentlich ist da zu hoffen, daß die Typen netter und geschmackvoller ausfallen mögen als die der Stolze'schen Stenographie, welche allerdings auch in jener Anzahl angestellt wurden, aber dem ganzen Charakter der Stolze'schen Schrift nach nicht wohl anders erscheinen könnten, ein Hinderniß, welches bei der geschmackvollen, geschmeidigen, ökonomischen Gestaltung der Gabelsberger'schen Schnellschrift von vornherein als beseitigt angesehen werden dürfte. Mit diesen neuen Typen gedruckt, soll dann vom Jahre 1857 an alsbald eine vom wienischen Centralverein der Stenographen des österreichischen Kaiserstaats herausgegebene Zeitschrift erscheinen; der würzburger Stenographenverein beabsichtigt ebenfalls, von Neujahrs an eine Wochenschrift (in Autographie) erscheinen zu lassen. Jetzt ist in der k. k. Staatsdruckerei zu Wien eine „Stenographische Grammatik“ von dem erwähnten Professor Heger im Druck (Lithographie); die uns vorliegenden Proben zeigen von außerst sauberer Ausführung der Schrift. Uebrigens ist in Österreich jetzt ebenso wie in Bayern die Stenographie als Lehrgegenstand an Gymnasien, Real- und Polytechnischen Schulen vorchristlich eingeführt, jedoch macht sich in Österreich leider noch ein Mangel an Lehrern bemerklich. Der König von Bayern verwendet einen Stenographen (Ministerialsekretär Leinfelder) in seinem unmittelbaren Dienst und hat verordnet, daß ihm selbst alljährlich Bericht über die Weiterverbreitung und andere Fortschritte der münchener Kunst erstattet werde. Der Staatsminister v. d. Pfordten hat ebenfalls bereits seit Jahren einen besondern Stenographen (den Landtagsstenographen Kammerer) zu seiner Disposition und hat sich von ihm zu den Ministerconferenzen in Wien, Berlin, Bamberg stets begleiten lassen.

* Leipzig, 10. Juli. Nach einer Mittheilung des hiesigen Tageblatt ist der bisherige hiesige französische Consul Graf de Méjan in gleicher Eigenschaft nach New Orleans berufen und an seine Stelle der bisherige Kanzler bei der französischen Gesandtschaft zu Lissabon, Dr. Langet, zum hiesigen Consul ernannt worden. — Der zeitige Gerichtsamtmann Stimmel ist am 7. Juli als Regierungsrath bei der hiesigen königlichen Kreisdirection feierlich installirt worden.

+ Aus der Elsteraue, 8. Juli. Wenn man von Leipzig aus auf der Baitischen Eisenbahn fährt, läuft die Bahn über eine Stunde weit parallel mit der Elster und der nach Pegau führenden Chaussee hin, und es hat anfangs den Anschein, als werde sie diesem natürlichen Wege, wo sich in der fruchtbaren Gegend bald Dörfer und Städte stundenweit aneinanderreihen, folgen. Auch hatte einst dieser Weg viele Hoffnung für sich, aber unsere Staatsregierung hatte auch ihre guten Gründe, die Bayrische Bahn, als eine Hauptverkehrsader Deutschlands, möglichst durch ihr Gebiet zu leiten, und so wurde dieselbe im leipziger Kreise nur an einzelnen isolirt liegenden Dörfern vorübergeführt, das Elsterthal blieb unberücksichtigt seitwärts liegen. Wenn man nun bedenkt, wie lebhaft von Leipzig aus der Verkehr die Elster entlang ist, wie von keiner von der Eisenbahn nicht berührten Seite dieser Stadt aus, so ist es natürlich, daß der Wunsch nach Eisenbahnverbindung mit Leipzig bei Vielen aufsteigt. Und wie leicht wäre diese Verbindung in Gestalt einer zwei- bis dreistündigen Zweigbahn der Sächsisch-Bayrischen Staatseisenbahn von Gashwitz oder Böhmen aus über Zwenkau, längs der nach Pegau zu liegenden Dörferkette hin bis unmittelbar östlich vor Pegau, also ganz nahe von dem jüngst durch seine Fabrikation so erblühenden Groisch zu führen! Dass diese kleine Zweigbahn schon durch die so fruchtbare und bevölkernte Elsteraue rentieren wird, unterliegt keinem Zweifel bei Dem, welcher in Leipzig die langen Züge von Wagen aus dieser Gegend ankommen sieht, Terrainschwierigkeiten sind ebenfalls nicht vorhanden und nur eine Überbrückung der Elster bei Pegau nötig. Nun ist aber vor kurzem von der Direction der Thüringischen Eisenbahn beschlossen worden, eine Bahn von Weissenfels über Zeiz nach Gera zu bauen, wobei man über von Gera und Zeiz einen so bedeutenden und kostspieligen Umweg über Weissenfels nach Leipzig macht, daß dort vielfach die Absicht herrscht, sich möglichst wenig dieses Umwegs zu bedienen. Wollte man nun jene oben angedeutete kleine Elsterzweigbahn der Sächsisch-Bayrischen Staatseisenbahn noch um zwei bis drei Stunden (gesetzt, die Zeiz-Weissenfeler Bahn käme nicht eher in das Elsterthal herab) verlängern, also ihr eine Länge von fünf Stunden geben, so wäre dies der direkteste Weg von Gera, Zeiz, Pegau-Groisch und Zwenkau nach Leipzig, unbedacht der von Gera aus projectirten Verbindungen zum Anschluß an die Werrabahn. Doch gesetzt, das Einmünden in die Zeiz-Geraer Bahn würde von Seiten Preußens erschwert, so würde die kleine Zweigbahn an sich schon völlig genug enttäuschen, abgesehen von dem Vortheil einer schnelleren und wohlfellern Lieferung von Lebensmitteln nach Leipzig, welche auf diesem Wege so lebhaft geschieht. In allen den betreffenden Punkten des Elsterthals hört man in Bezug auf Obiges die innigsten Wünsche; aber Vieles scheint sich eine gewisse Resignation aus dem Grunde bemächtigt zu haben, weil auf dem vorjährigen Landtage auf das dringende Gesuch der Städte Pegau und Groisch um wenigstens directe Postverbindung zwischen diesen Städten und Riesisch oder Böhmen, die Notwendigkeit dieser

Verbindung zwar von dem Landtage allgemein anerkannt, bis jetzt aber noch nichts zur Ausführung gethan worden ist. Doch kann dies den Bewohnern der Elsteraue die Hoffnung nicht rauben, daß die Staatsregierung auch ihrer Gegend, einer der blühendsten und volkreichsten des Staates, ihre gültige Fürsorge in diesen so wichtigen und dringenden Verkehrsangelegenheiten möglichst bald wird angedeihen lassen.

3 Freiberg, 9. Juli. Die Arbeiten für die Telegraphenverbindung zwischen der Albertsbahn und Freiberg sind bereits soweit gediehen, daß die Tätigkeit des Telegraphen spätestens in den ersten Tagen des August ihren Anfang nehmen wird. — In Betreff der Eisenbahn ist abermals eine Petition an das Ministerium abgegangen mit der Bitte, die Sache beschleunigen zu wollen. Die Berücksichtigung des Bergbaudistrikts bis Großhazendorf wird auch in dieser Eingabe aufrechterhalten, wenn auch die Hauptbahn über Hainichen und Frankenberg ausgeführt werden sollte.

— In der Nacht zum 7. Juli gegen 11 Uhr brach in dem leidniger Amtsdorfe Draßnitz Feuer aus, wobei die aneinander gelegenen Pferdemarktshäuser des Dorfchapters Dieze und der Gutsbesitzer Höhne, Naumann und Winkler niedergebrannt, und außer einer Anzahl Zug- und Zuchtvieh auch der Kühhunge Höhne's, Johann Fürchtegott Sachse aus Naumberg, gegen 15 Jahre alt, in den Flammen umklam, während der Naumann'sche Kühhunge, Ernst Kloß aus Commichau, so verlegt und mit Brandwunden bedeckt wurde, daß an seinem Wiederaufkommen gezweifelt wird.

— Am 23. Juni fand auf den Kohlenfeldern des Zugau-Erlbacher Aktienvereins die feierliche Gründung und Taufe des ersten großen Maschinenschachts statt.

Personalnachrichten.

Ordensverleihungen. Preussen. Rother Adlerorden, 2. Cl. mit Eichenlaub: der Kammerherr und Hofmarschall des Prinzen Karl von Preußen Marquard v. Luckeski.

Handel und Industrie.

Das Statut der neu gegründeten „Berliner Handelsgesellschaft“ enthält unter Anderem folgende Bestimmungen: Der Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Bank-, Handels- und industriellen Geschäften aller Art; ihre Wirksamkeit erstreckt sich daher insbesondere auch auf industrielle und landwirtschaftliche Unternehmungen, auf Bergbau, Hüttenbetrieb, Kanal-, Chaussee- und Eisenbahnbauten sowie auf die Gründung, Vereinigung oder Konkurrenz von Aktiengesellschaften und die Emission von Aktien oder Obligationen solcher Gesellschaften. Die Gesellschaft behält sich vor, Filiale, Commanditen und Agenturen an anderen Orten zu errichten. Die Dauer der Gesellschaft wird auf 50 Jahre vom heutigen Tage festgesetzt. Das Grundkapital der Gesellschaft wird durch Emission von Antheilscheinen, von denen ein jeder über einen Anteil von 200 Thlr. lautet, aufgebracht und zunächst auf 15 Mill. Thlr. festgesetzt; dasselbe kann durch Beschluß der Eigentümer der Firma und mit Genehmigung des Verwaltungsraths nach Bedarf bis auf 30 Mill. Thlr. erhöht werden. Vor dem 1. Juli 1857 soll eine Vermehrung des Kapitals über den Betrag der ersten Emission von 15 Mill. Thlr. jedoch nicht stattfinden. Die Erhöhung des Grundkapitals über die Summe von 30 Mill. Thlr. hinan ist nur zulässig, wenn die Generalversammlung auf Antrag der Eigentümer der Firma dieselbe beschließt. Bei einer jeden folgenden Emission haben die Gründer der Gesellschaft das Recht, die Hälfte des zu emittierenden Kapitals al pari zu übernehmen; für die andere Hälfte seien die Eigentümer der Firma mit Genehmigung des Verwaltungsraths die Bedingungen der Emission fest; es ist jedoch dabei den derzeitigen Eigentümern der bereits emittierten Antheilscheine pro rata des Betrags derselben das Recht vorzubehalten, diese andere Hälfte der neu zu emittierenden Antheilscheine unter den festgesetzten Bedingungen zu übernehmen. Auch in diesen Fällen steht der etwaige Übrogewinn der Gesellschaft zu. Über die Ausübung dieser Vorrechte haben sich die Berechtigten innerhalb einer vom Verwaltungsrath festzulegenden und von den Eigentümern der Firma bekannt zu machenden präzisivischen Frist zu erklären. Die Zahlungen geschehen in Raten von mindestens 10 Proc. und in den Terminen, welche die Eigentümer der Firma unter Zustimmung des Verwaltungsraths festlegen. Für die erste Rate von 10 Proc. muß bei der Zahlung reich, Übernahme von Antheilscheinen Caution gestellt werden, infofern nach den gemäß §. 9 festzulegenden Bedingungen die erste Rate nicht etwa gleich baar einzuzahlen ist. Der Gewinn der Gesellschaft besteht aus dem Überschuss der Aktiva über die Passiva, zu welchen später auch die Einnahmen der Gesellschaftsmitglieder auf die Antheilscheine zu rechnen sind. Aus dem Gewinn erhalten: 1) die Eigentümer der Firma zusammen eine Tantieme von 5 Proc.; 2) die Mitglieder des Verwaltungsraths ebenfalls zusammen eine Tantieme von 5 Proc., die nach Röpfen unter denselben verteilt wird; 3) zum Reservefonds werden 5 Proc. gelegt, und 4) der Rest wird auf die Inhaber der Antheilscheine der Gesellschaft gleichmäßig als Dividende verteilt. Die Auszahlung der Dividende findet alljährlich im Juli statt. Mit Genehmigung des Verwaltungsraths können abzählige Zahlungen auf die Jahresdividende schon nach Beendigung eines Semesters geleistet und dafür besondere Coupons zu den Antheilscheinen ausgegeben werden. Dividenden, welche nicht binnen vier Jahren nach dem Tage, an welchem sie zahlbar waren, erhoben sind, verfallen zu Gunsten der Gesellschaft. Hat der Reservefonds die Höhe von 10 Proc. des auf die Antheilscheine der Gesellschaft eingezahlten Betrags erreicht, so hören die Einzahlungen zu demselben auf; sie beginnen aber von neuem, sobald der Bestand des Reservefonds angegriffen und demnach geringer geworden ist als 10 Proc. des eingezahlten Grundkapitals der Gesellschaft. Wenn in irgendeinem Jahre der Gewinn der Gesellschaft nicht hinreichen sollte, um den Jubiläum der Antheilscheine eine Dividende von 5 Proc. auf das eingezahlte Grundkapital zu gewähren, so wird das an dem Betrage dieser 5 Proc. fehlende aus dem Reservefonds ergänzt, soweit dessen Bestand ausreicht.

— Die Triester Zeitung schreibt: „Die erste Sitzung der internationalen Commission für den Suezkanal hat am 23. Juni stattgefunden. Um für die Arbeiten, womit sich die Commission zu beschäftigen haben wird, angemessene Vorbereitungen zu treffen, hatte sich ein Ausschuß gebildet, dessen Mitglieder die Herren Renaud, Bleusson und Mougel. Bei, unter dem Vorsitz des Hrn. Conrad, die seit 18 Monaten gesammelten Materialien zu sichten und zu ordnen bestanden waren. Dazu gehörten namentlich die Sondierungen auf den Rheden von Suez und Pelusium, Beobachtungen in Betreff der Flußbächen, Bohrversuche auf der ganzen Länge des Isthmus, 19 an der Zahl, und Proben der dadurch zutage geförderten Erdarten, hydrographische Berechnungen über die Wasserbewegung, Pläne des Isthmus und beider Rheden, Längen- und Querprofile des projectirten Kanals, Tabellen der Nivelirungen von 1846—56, Geologie



Ankündigungen.

Anzeigen werden angenommen in den Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8) und Dresden (bei C. Hödner, Neustadt, An der Brücke, Nr. 2.)

An die Besitzer älterer Auflagen des Conversations-Lexikon.

Aeltere Auflagen des Conversations-Lexikon werden von der Verlagshandlung des Werks, F. A. Brockhaus in Leipzig, gegen die neueste zehnte Auflage direct oder durch Vermittelung irgend einer Buchhandlung umgetauscht, und zwar wird

- 1) gegen portofreie Einsendung eines Exemplars irgend einer früheren Auflage und eines Geldbetrags von 12 Thaler ein Exemplar der zehnten Auflage, deren Subscriptionspreis 20 Thaler ist, geliefert;
- 2) werden auch Exemplare früherer Auflagen, an denen einzelne Bände fehlen oder unvollständig sind, umgetauscht, jedoch nur gegen besondere Entschädigung von $\frac{1}{2}$ Thlr. für jeden fehlenden oder unvollständigen Band.

Ausführlichere Auskunft enthält ein Prospect, der in jeder Buchhandlung zu haben ist und auch auf frankirte Zuschriften von der Verlagshandlung franco übersendet wird. [2427]

Thüringische Bank.

Unserer mehrfachen Aufforderungen ungeachtet ist auf die Interims-Aktionen der Thüringischen Bank sub Nr. 5485 bis 89 die zweite Einzahlung nicht geleistet worden. Nach §. 5 unserer Statuten werden dieselben hierdurch für wertlos erklärt und an deren Stelle neue Interims-Aktionen unter gleichen Nummern ausgegeben.

Sondershausen, den 30. Juni 1856.

**Die Direction.
Zehender. Stock.**



Dampfschiffahrt-Gesellschaft des Oesterreichischen Lloyd in Triest.

Die neuesten Fahrtenpläne und Tarife der Dampfschiffahrtsgesellschaft des Oesterreichischen Lloyd, so wie jede weitere Auskunft erhält man kostenfrei bei den Herren

Dufour Gebrüder & Co., Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Leipzig
und bei den Herren
Lüder & Tischer, Agenten des Oesterreichischen Lloyd in Dresden. [2429]

Probsteier Saat-Roggen u.
Weizen, wirklich ächter (Original), welcher das 25. Korn
und häufig darüber liefert.

Wie seit einigen 20 Jahren sind wir auch in diesem Jahre wieder mit der Annahme von Aufträgen auf obige Getreidearten betraut. Wir bitten indes die Bestellungen baldigst an uns gelangen zu lassen, damit wir nicht in die Lage kommen, wie in früheren Jahren zu spät eingehende Aufträge zurückweisen zu müssen.

Bei der Bestellung muß, wie bisher, auf jede Tonne Roggen 5 Thlr. und auf jede Tonne Weizen 7 Thlr. als Angeld franco eingesandt werden. — 1 Tonne in der Probstei ist gleich $\frac{1}{2}$ Berliner Scheffeln. Die Versendung des Getreides werden wir, wie bisher, nach allen Richtungen besorgen.

R. Helfst u. Comp.,
Berlin, Alexanderstr. 45, Ecke der R. Königsstr.
[2410—11]

Brockhaus' Reise-Bibliothek: Das Moseltal von Nancy bis Koblenz. Landschaft, Geschichte, Sage. Von Nikolaus Höder.

Preis 10 Sgr.

Eine mit lebendiger Begeisterung und warmer Liebe verfasste Schilderung des reizenden, leider zu wenig geliebten Mosellandes, die allen von Koblenz aus Trier, Nancy und Metz Besuchenden unentbehrlich ist, zugleich aber auch jedem für anmuthige poetische Schilderungen der Landschaft, Geschichte und Sage Deutschlands Empfänglichen die angenehmste Unterhaltung gewähren und gewiss Manche zur Wanderung durch das liebliche Moseltal veranlassen wird.

In allen Buchhandlungen zu haben. [2428]

Leipziger Tageskalender.

Absahrt und Ankunft der Dampfwagen in Leipzig

- I. Nach Berlin n. u. von dort hierher. A. über Göthen: Abf. 1) Wieg. 5 U. (Personen; später Sonntags); 2) Röm. 3½ U.; 3) Abf. 6 U. (m. Nachlager in Wittenberg); 4) Röts. 10 U.; Schnell. — Ank. a) Wieg. 4 U. 15 M.; b) Röm. 12 U. 15 M. (vom Nachlager in Wittenberg); c) 2 U. 20 M.; d) Röts. 11 U. 45 M.; Schnell. (Magdeburg, Bahnh.) 8. über Nördern: Abf. 1) Wieg. 5 U. Göthen; u. 2. Röm. später Schnell.; 2) Wieg. 8 U. 45 M.; 3) Röm. 2 U. 45 M. — Ank. a) Röm. 5 U.; b) Abf. 8 U. 45 M. — Ank. 1 U.; c) Abf. 5 U.; d) Abf. 5½ U. Couriers.; e) Abf. 9 U. 45 M. (Dresden, Bahnh.) Zum Anfang an Absahrt 1 u. 2. von Riesa aus, Dampfboot: a) Wieg. 8 U.; b) Wieg. 11½ U.
- II. Nach Dresden, insl. n. Chemnitz, n. n. v. dort hierher: Abf. 1) Wieg. 6 U. (m. Nachl. in Prag); 2) Wieg. 8½ U. Couriers. (m. Nachlager in Göthen); 3) Röm. 2½ U.; 4) Abf. 5½ U.; 5) Röts. 10½ U.; Couriers. — Ank. a) Wieg. 6½ U.; b) Wieg. 8 U. 35 M.; c) Röm. 1 U.; d) Abf. 5½ U. Couriers.; e) Abf. 9½ U. (Dresden, Bahnh.) Zum Anfang an Absahrt 1 u. 2. von Riesa aus, Dampfboot: a) Wieg. 8 U.; b) Wieg. 11½ U.
- III. Nach Frankfurt a. M. u. von dort hierher. A. über Dürenberg: Abf. 1) Wieg. 7 U. 50 M.; 2) Röm. 1 U. 25 M. (m. 10 St. 35 M. Übernachten in Gütershausen); 3) Röts. 10 U. 35 M. Schnell. (mit 30 Minuten Verförderung nach Paris); außerdem auch noch, bis Erfurth: Abf. 4 U. 45 M. (ausg. jedoch nur ab Erfurt); Abf. 6 U. 20 M. — Ank. a) Wieg. 5 U. 30 M. Schnell.; b) Röm. 9 U. 20 M. — Ank. 1 U. — Ank. a) Wieg. 7 U. 50 M.; c) Röts. 12½ U.; d) Abf. 2 U. 20 M.; e) Abf. 5 U. 45 M., jedoch nur von Salze ab; f) Abf. 8 U. 30 M. Extra-Göter- u. Personenzug, nach Bedürfnis; g) Abends 9 U. 45 M. Schnell. (Magdeburg, Bahnh.)
- V. Nach Magdeburg n. u. von dort hierher: Abf. 1) Wieg. 7 U. Schnell.; 2) Wieg. 7½ U.; 3) Wieg. 12 U. (m. Nachlager in Wittenberg); 4) Abf. 6 U.; 5) Abf. 6½ U. (m. Nachlager in Göthen); 6) Röts. 10 U. — Ank. a) Wieg. 7 U. 30 M. (aus Göthen); b) Wieg. 8 U. 35 M.; c) Röm. 12½ U.; d) Abf. 2 U. 20 M.; e) Abf. 5 U. 45 M., jedoch nur von Salze ab; f) Abf. 8 U. 30 M. Extra-Göter- u. Personenzug, nach Bedürfnis; g) Abends 9 U. 45 M. Schnell. (Magdeburg, Bahnh.)

Bibliotheken: Universitäts-Bibliothek, 2—4 Uhr.
Städtisches Kunstmuseum (1. Bürgerhalle 10—11 U.)
Telegraphen-Bureau, Postgebäude 3 Tr., geöffnet Tag und Nacht. Während der Nacht Eingang Dresdner Str.
Lit. Museum (Zeitungshalle Reading-Rooms, Cabinet de lecture), Centralhalle, im Salon des Badehauses.
Del Bechis's Kunstaustellung (Kaufhalle), 9—5 U.
Dampf- und alle andere Bäder von früh bis Abends in Kreisch's (früher Krüger's) Badeanstalt, Rosenthalgasse 1.
Concert im Schützenhaus, Abends 7 Uhr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen
statt für 4 Thlr. 5 Sgr. für
1 Thlr. 10 Sgr.

200 Bildnisse und Lebensbeschreibungen berühmter deutscher Männer.

Diese Bildnisse sind nach den besten Hilfsmitteln in charakteristischer und in kräftiger, dem Holzschnitt angemessener Weise gearbeitet. Für alle Dienstleute, welche eine Porträtsammlung anlegen wollen, dürftet dieses zu billigem Preise gebotene Werk — jedes Bild kostet nur 2 Pfennige — eine passende Grundlage bilden. [2139—41]

Sommer-Theater.

Freitag, 11. Juli. Gastvorstellung des Herrn Saalbach. **Cumpaci-Wagabundus**, oder: **Das lieblerliche Kleeblatt**. Zauberverpose mit Gesang in 3 Acten von Nestroy. Musik von A. Müller.

Anfang halb 7 Uhr.

Stadt-Theater.

Freitag, 11. Juli. Zum ersten Male: **Die Frau im Hause**. Lustspiel in 3 Acten von A. P.— Hierauf zum ersten Male: **Man soll von seinen Nachsten nur das Beste reden!** Soloscherz von C. A. Görner. **Katharina und Jettchen Schweigsam**, **Frau Brieß-Blumauer**, vom Königl. Hoftheater zu Berlin, als Gast. (55. Abonnement-Vorstellung.)

